

Sektion Recht

Susanne Bayer
Sachbearbeiterinsusanne.bayer@bmlrt.gv.at
+43 1 71100/602132
Fax +43 1 513 16 790
Stubenring 1, 1010 WienAn die
Parlamentsdirektion
Dienst 1 – Nationalratsdienst

Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.653.469

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)38/PET-NR/2020**Petition 38/PET: "Öffnung Engelstor als Eingang in den Schlosspark Schönbrunn"**

Sehr geehrter Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nimmt zur Petition Nr. 38 "Öffnung Engelstor als Eingang in den Schlosspark Schönbrunn" wie folgt Stellung:

Damit der Schlosspark Schönbrunn von den Besucherinnen und Besuchern als Naherholungsraum genutzt werden kann, ist es wichtig, dass die Erholungssuchenden ein gutes Sicherheitsgefühl haben und auch die Parkordnung eingehalten wird. Dies ist nur mit Zugangs- bzw. Sicherheitskontrollen durch Portiere möglich. Bei allen derzeit geöffneten Eingängen in den Schlosspark Schönbrunn ist dies gewährt. Den Österreichischen Bundesgärten ist dieser Aspekt ein großes Anliegen und darauf wird auch ein besonderes Augenmerk gelegt. Die aktuelle Situation in Wien zeigt auch, dass sie damit richtigliegen.

Die Öffnung eines weiteren Einganges in den Schlosspark Schönbrunn wäre mit erheblichen Mehrkosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verbunden. Damit ein ordnungsgemäßer Besucherbetrieb unter Berücksichtigung sämtlicher Sicherheitsaspekte überhaupt möglich ist, müsste aus arbeitstechnischer Sicht eine Portierloge errichtet werden, sowie zusätzliches Personal aufgenommen werden. Zudem müsste bei Errichtung einer solchen Portierloge das Einvernehmen mit dem Liegenschaftsverwalter bzw. dem UNESCO Weltkulturerbe hergestellt werden.

Die mit öffentlichen Verkehrsmitteln ankommenden Besucherinnen und Besucher nutzen im Regelfall die U-Bahn. Von den beiden U-Bahnstationen Schönbrunn und Hietzing ist der Schönbrunner Schlosspark in wenigen Gehminuten erreichbar und es stehen auch noch das Haupttor und die beiden großen Tore in Hietzing und Meidling als Eingangsmöglichkeit zur Verfügung. Es darf angemerkt werden, dass das Hietzinger Tor lediglich rund 280 Meter vom Engelstor entfernt liegt. Damit ist ein gefahrenfreier Zugang für alle Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen möglich.

Bei all diesen Toren ist auch ein ordnungsgemäßer Besucherbetrieb unter Einhaltung sämtlicher Sicherheitsvorschriften möglich. Ein zusätzlicher Bedarf zur Öffnung eines weiteren Tores sollte daher nicht gegeben sein.

26. November 2020

Für die Bundesministerin:

Dr. Franz Jäger

Elektronisch gefertigt